

Der Bürgerantrag vom 16.08.2017 ist als Anlage beigefügt. Er bezieht sich auf die Beschlussfassung des Rates vom 03.07.2017, die wie folgt lautet:

- 1. Für das Schuljahr 2017/18 erstattet die Stadt Rheinbach den Trägern der OGS-Angebote den Einnahmeverlust, der durch folgende Gebührenermäßigung für die OGS-Beiträge entsteht:
Erstes Kind: 100%iger Beitrag (keine Ermäßigung)
Zweites Kind und alle weiteren Geschwisterkinder: 50% des Beitrages*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der OGS die Finanzierung der Angebote und die Abwicklung der Zahlungsmodalitäten neu zu konzeptionieren und die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport zur Beratung vorzulegen.*
- 3. Die notwendigen Haushaltsmittel für das Jahr 2017 in Höhe von 8.600,-- € werden beim Kostenträger 03-01-01 P außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben beim Kostenträger 06-03-02 P „Hilfe zur Erziehung“.*

Die Erläuterungen für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.06.2017 bzw. des Rates am 03.07.2017 sind als Anlage beigefügt.

Der Beschlusslage entsprechend wird die Verwaltung gemeinsam mit den Trägern der OGS-Angebote in Rheinbach die Finanzierung der Angebote und die Abwicklung der Zahlungsmodalitäten neu konzeptionieren, hierbei auch das Thema „Geschwisterkinderermäßigung“ erörtern und die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport zur Beratung vorlegen. Dies wird voraussichtlich in der Novembersitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport der Fall sein. Die Antragsteller sind über diese zeitliche Planung in einem Gespräch informiert worden. Insofern handelt es sich hier nur um eine Vorabinformation des Ausschusses, da eine detaillierte Beratung noch nicht möglich ist.

Rheinbach, den 29.08.2017

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter